

**Missbrauch personenbezogener Daten wirksam unterbinden -  
Informationskampagne zum Selbstdatenschutz starten**

Antrag der LINKSFRAKTION

gehalten im 116. Plenum am 10. September 2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Mißbrauch personenbezogener Daten hat in den vergangenen Wochen große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahren.

Zu Recht – ist doch der Schutz höchstpersönlicher Daten ein Recht von Verfassungsrang. Es ist gut und richtig, dass die Medien hierüber berichten und die Öffentlichkeit darüber diskutiert.

Es verwundert nicht, daß sich auch die Linkspartei dieses Thema auf ihre Fahnen schreibt. Ganz ähnliche Fahnen, unter denen Sie vor nicht mal 20 Jahren noch ein ganz anderes Verhältnis zu den Daten der Bürger hatten.

Als Sie noch Staatspartei waren und SED hießen konnten Sie ja gar nicht genug Daten sammeln. Jetzt kommt sicherlich wieder die Begründung, dass Sie ja daraus gelernt hätten. Aber so ganz können wir Ihnen das nicht glauben.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion,

Sie sind mal wieder zu spät.

Am vergangenen Donnerstag fand in Berlin der so genannte Datenschutzgipfel statt. Auf Einladung des Bundesinnenministers waren die Verantwortlichen für Datenschutz aus Bund und Ländern zusammengekommen, um über Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich zu beraten.

Als Ergebnis des Gesprächs wurden konkrete Maßnahmen und ein Zeitplan für deren Umsetzung beschlossen. Ich komme im Einzelnen später darauf zurück.

Während die Linkspartei in Sachsen also noch Anträge schreibt, wird im Bund bereits gehandelt. Mit den in Berlin vereinbarten Maßnahmen ist Ihr Antrag im Wesentlichen überflüssig geworden. Sie hätten ihn also genauso gut wieder zurückziehen können.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir, auf den Antrag im Einzelnen einzugehen.

Ich komme zunächst zu Punkt 1. Da fordert die Linkspartei ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung des Handels mit personenbezogenen Daten.

Zunächst soll künftig die Weitergabe personenbezogener Daten zu gewerblichen oder Werbezwecken nur noch mit vorheriger ausdrücklicher dokumentierter Einwilligung der Betroffenen geschehen dürfen.

Genau dies ist beim Datenschutzgipfel in Berlin vergangene Woche besprochen und beschlossen worden.

Weiterhin sprechen Sie sich für die Einführung eines obligatorischen Datenaudits für alle datenverarbeitenden Stellen aus. Ich gehe davon aus – meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei – daß es sich hier um einen Freud'schen „Vertipper“ handeln muß. Sie meinen sicherlich keinen Datenaudit.

In Teilen Ihrer Anhängerschaft würde dies sicherlich freudige Erinnerungen wecken. Ich will Ihnen aber nicht unterstellen unter dem Etikett „Datenschutz“ die obligatorische Kontrolle aller gesammelten Daten auf ihre Qualität hin, einführen zu wollen.

Vielmehr wird es Ihnen wohl um einen Datenschutzaudit gehen. Hierzu wird das Bundesinnenministeriums bis November dieses Jahres den Entwurf für ein Datenschutzauditgesetz vorlegen. Mit diesem Gesetz wird die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzvorschriften erheblich verbessert werden.

Weiterhin fordern Sie in Ihrem Antrag eine Pflicht zur Unterrichtung der Betroffenen bei illegaler Verwendung personenbezogener Daten. Im Rahmen des

Datenschutzgipfels wurde auch hierzu eine Prüfung durch das Bundesinnenministerium vereinbart.

Es ist jedoch fraglich, wie sinnvoll eine solche Maßnahme überhaupt wäre. Schließlich ist kaum zu erwarten, daß ein Unternehmen, das illegal Daten verwendet oder weitergibt, anschließend die Betroffenen über diesen Gesetzesverstoß informieren wird.

Unter Anstrich zwei fordern Sie die Reduzierung der Verarbeitung personenbezogener Daten auf das Unvermeidbare.

Ich frage sie: Was verstehen Sie denn darunter? Was ist denn bei Ihnen „unvermeidbar? Und wer entscheidet darüber, was „unvermeidbar“ ist? Hierzu gibt es den bereits in § 3a des Bundesdatenschutzgesetzes geregelten Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Was Sie jetzt noch zusätzlich regeln wollen, lässt sich dem Antrag nicht entnehmen.

Genauso unkonkret geht es weiter. Auf welche Weise das „Höchstmaß an Transparenz“ sich von den bereits existierenden Auskunfts- und Benachrichtigungsrechten der Betroffenen unterscheiden soll, wird leider nicht verraten.

Auch zu den Kontrollmöglichkeiten durch den Datenschutzbeauftragten gibt es schon heute im Bundes- und im Sächsischen Datenschutzgesetz einschlägige Regelungen. Für den Bereich der betrieblichen Datenschutzbeauftragten wurde zudem auf dem Datenschutzgipfel des BMI eine Einbeziehung in das Kontrollverfahren nach dem künftigen Datenschutzauditgesetz vereinbart.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun noch kurz auf die Punkte zwei und drei des Antrages eingehen.

In Punkt 2 fordern Sie Aufklärung darüber, in welchem Umfang die sächsischen Bürger von den jüngst bekannt gewordenen Fällen der illegalen Datenverarbeitung betroffen sind. Um an diese Information zu gelangen, hätten Sie dieses Hohe Haus

nicht mit einem schlecht vorbereiteten Antrag zu behelligen brauchen. Eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung wäre hier das einfachere und schnellere Mittel gewesen.

Punkt 3 schließlich fordert eine staatliche Informationskampagne für wirksamen Selbstdatenschutz.

Meine Damen und Herren,

der wirksamste Selbstdatenschutz ist der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Daten. Ich bin überzeugt, daß gerade die jüngst bekannt gewordenen Fälle den Bürgern unseres Landes noch einmal verdeutlicht haben, daß die Preisgabe persönlicher Daten im Internet sowie die Teilnahme an dubiosen Gewinnspielen und Umfragen auch mit Risiken verbunden ist.

Ich vertraue daher an dieser Stelle auf den gesunden Menschenverstand der Sachsen, nicht jedem X-Beliebigen persönliche Daten preiszugeben. Wenn aber Bürger trotz zahlreicher Hinweise in den Medien immer noch die PIN auf ihre Bankkarte schreiben, dann nützt auch der Ruf nach dem Staat nichts.

Die Aufgabe des Staates liegt in der Durchsetzung der geltenden Vorschriften und deren Anpassung an die aktuellen Entwicklungen. Die Vereinbarungen des Datenschutzgipfels werden diesen beiden Punkten in vollem Umfang gerecht. Ihr Antrag ist also auch insoweit überflüssig.

Kurz gesagt handelt es sich bei Ihrem Antrag – sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei – daher nur um eine Aneinanderreihung von überflüssigen oder inhaltsleeren Forderungen unter einer wohlfeilen Überschrift. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen.